

Berechnung des Basiswertes

Der Basiswert für die Endabrechnungen des Förderjahres 2004 und die Abschlagszahlungen 2005 (759,82 €) wurde aus der Gegenüberstellung

- des Volumens der staatlichen Personalkostenförderung für anerkannte Kindergärten im Kindergartenjahr 2002/2003 (die tarifliche Erhöhung sowie die Beitragssatzerhöhungen des Jahres 2003 sind darin bereits berücksichtigt) und
- den Buchungszeiten der Kinder in anerkannten Kindergärten lt. Buchungszeiterhebung zum Stichtag 01.01.2003

errechnet.

Der sich daraus ergebende Wert wurde um den Satz der durchschnittlichen Tarif- und Beitragssatzerhöhungen für das Jahr 2004, die den Pauschalsätzen nach der 3. Durchführungsverordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz zu Grunde liegen, fortgeschrieben. Der aus allen Vergütungsgruppen ermittelte Durchschnittswert betrug 1,60%.

Das Kindergartenjahr 2003/2004 konnte für die Berechnung nicht herangezogen werden, da noch eine erhebliche Anzahl von Kindergärten nicht endabgerechnet waren und die Datengrundlage daher nicht repräsentativ gewesen wäre.

Im der Basiswertberechnung zugrunde gelegten Volumen der staatlichen Personalkostenförderung für das Kindergartenjahr 2002/2003 in Höhe von 441.187.241,27 € sind enthalten

- die Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften gemäß § 7 der 3. DVBayKiG in Höhe von 12.758.698,80 € sowie
- die Ausgaben für Verfügungszeiten.

Im Kindergartenjahr 2002/2003 wurden von insgesamt 43.441 pädagogischen Fach- und Hilfskräften 1.317.151,53 Arbeitsstunden gefördert. In dieser Summe sind 226.366,38 Stunden Verfügungszeit enthalten. Dies entspricht einem Durchschnitt von 5,6 Stunden Verfügungszeit pro Kraft.